

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

| | | | | |
|----------------------------------|------------|-----------|-----------|-------------------|
| Nr. / Sitzung | StA | VA | PA | 55. RR |
| Datum | | | | 03.04.2014 |
| N I E D E R S C H R I F T | | | | |
| Düsseldorf, den 06. Mai 2014 | | | | |

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr
Ende der Sitzung: 12.10 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Regionalrates am 12.12.2013 und des Protokolls der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 14.02.2014**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **84. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/ GIB)**
hier: Aufstellungsbeschluss
5. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
6. **Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
7. **Förderprogramm für die Nahmobilität 2014**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
8. **Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) –Teil Straße-**
(neu) hier: Sachstandsbericht über die Landesmeldungen von Projektvorschlägen zur Bewertung
9. **Erstellung des Klimaschutzplanes**
(neu)
10. **Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans**
(neu) hier: Konversionsflächen
11. **Resolutionsentwurf der CDU- und FDP-Fraktion zum Braunkohletagebau**
(neu) **Garzweiler II vom 02.04.2014**
12. **Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr**
(neu)

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er weist auf das zwischenzeitlich gefertigte Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 14.02.2014 hin, welches zusätzlich unter dem Tagesordnungspunkt 2 genehmigt werden soll.

Herr Petrauschke erläutert, dass auf Bitten des Verkehrsausschusses die Tagesordnung um Punkt 8 (Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans) und auf Bitten des Planungsausschusses um die Punkte 9 (Erstellung Klimaschutzplan) und 10 (Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans; hier: Konversionsflächen) erweitert werden soll.

Herr Steinmetz (CDU) beantragt, die Tagesordnung um den von seiner Fraktion als Tischvorlage vorgelegten Entwurf einer Resolution vom 02.04.2014 zum Braunkohletagebau Garzweiler II erweitern. Frau Ministerpräsidentin Kraft habe für die kommende Woche eine Regierungserklärung zu diesem Thema angekündigt; deshalb solle heute beraten werden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um nähere Erläuterungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer kurzfristigen Ergänzung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung gilt, dass in dringenden Fällen die Tagesordnung bis 7 Tage vor dem Sitzungstermin ergänzt werden kann. In der Sitzung kann die Tagesordnung ergänzt werden, wenn die Behandlung der Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Frau Saringen (SPD) beantragt die Thematik „RVR-Gesetz“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen, um über ein gemeinsames Vorgehen des Regionalrates hinsichtlich der Gesetzesvorlage zu beraten und abzustimmen.

Der Regionalrat stimmt der Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zum Thema Krankenhausplan bislang nur eine schriftliche Information vorgesehen sei. Er bittet um Information des Regionalrates, wenn die Bezirksregierung etwas zur Umsetzung des Krankenhausplanes anordnet, damit der Regionalrat weiß, was passiert. Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt dies seitens der Verwaltung zu.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Regionalrates am 12.12.2013 und des Protokolls der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 14.02.2014

Herr Krause merkt die unterschiedliche Anfertigung der Niederschriften an und hinterfragt ein genaueres Beschluss- und Abstimmungsergebnis im Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf.

Herr Petrauschke sagt, exaktere Ergebnisse lägen nicht vor. Frau Regierungspräsidentin Lütkes äußert, die Bezirksregierung Köln habe die Zuständigkeit für die Protokollführung der gemeinsamen Sitzung übernommen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschriften einstimmig.

TOP 3: Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes unterrichtet den Regionalrat über aktuelle Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Das Redemanuskript ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Als Anlage 2 ist der angesprochene, von den Koalitionsfraktionen unter dem 01.04.2014 im Landtag eingebrachte Antrag zur interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit (Landtagsdrucksache 16/5485) beigelegt.

Sie finden die Videoaufzeichnung des Vortrags auch im Internet der Bezirksregierung im Sitzungsarchiv der 55. Regionalratssitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/55RR_Tagesordnung/index.html

Anmerkung der Redaktion: Nachfolgend finden Sie, wie von Frau Regierungspräsidentin Lütkes angekündigt, einen Link zu den Seiten des Ministeriums (MWEIMH NRW) zum Thema NRW-EU-Ziel 2: <http://www.ziel2.nrw.de/>

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: 84. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Flächentausch und Änderung div. ASB/ GIB)

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 5/ 55 PA bzw. 4/ 55 RR vom 17.02.2014.

Herr Läckes (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Regionalplanänderung entsprechend der Anlage 1, Blatt 1 und 2 sowie der Anlage 1, Blatt 3 und 4.

Ihrer Ansicht nach handele es sich um naturräumlich konfliktträchtige Flächentausche und Eingriffe. Bei den ersten beiden Flächen (Anlage 1, Blatt 1 und 2) könne ihre Fraktion zustimmen, bei der Konversionsfläche Krefeld Forstwald (Anlage 1, Blatt 3) werde sich ihre Fraktion enthalten, denn der Ausgleich würde auf Kosten von Waldflächen und vor allem auf Kosten des naturräumlichen Ziels eines Waldparzellenverbundes sowie gegen die Nachbargemeinde, die Naturschutzverbände und gegen zahlreiche Bürger durchgesetzt. Sie signalisiert ebenfalls Stimmenthaltung für den Standort Elfrather See (Anlage 1, 4), denn auch hier sei die Konfliktdichte hoch und die Bedenken hätten nicht ausgeräumt werden können.

Herr Laakmann (FDP) sagt, seine Fraktion werde der Änderung zustimmen. Der Fraktion vor Ort gehe die Regionalplanänderung nicht weit genug, seine Fraktion werde aber zustimmen, weil die Flächennutzungsplanung in Krefeld Basis der Planänderung sei und man keine Benachteiligung durch die neue Regionalplanaufstellung für bestimmte Kommunen wolle.

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsvorlage getrennt abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 einstimmig zu den Bereichen der Anlage 1, Blatt 1 (Krefeld Inrath – „Sonderlage Nord“) und Blatt 2 (Krefeld Fischeln – „Fischeln Südost“) und einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Vertreterin der Partei Die Linke zu den Bereichen der Anlage 1 Blatt 3 (Krefeld Forstwald – „Konversionsstandort“) und Blatt 4 (Krefeld Uerdingen Nord – „Elfrather See“) der Sitzungsvorlage RR 4/ 55 vom 17.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 die Aufstellung der 84. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld in der Fassung dieser Vorlage.

2. Die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die 84. Änderung des Regionalplans der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz anzuzeigen.

TOP 5: Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 6/ 55 PA bzw. 5/ 55 RR vom 13.02.2014 sowie die Tischvorlage vom 1.4.2014.

Herr Wurm (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss; die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie habe das Ziel, die Wasserqualität und vor allem das Gewässer als Lebensraum ökologisch aufzuwerten.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich bei der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der im Planungsausschuss aufgeworfenen Fragen. Die Tischvorlage bestätige ihren Eindruck, dass Ausgleichsmittel in die Projekte flössen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 zur Sitzungsvorlage RR 5/ 55 vom 17.02.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis und beschließt die Bezirksregierung Düsseldorf aufzufordern im ersten Quartal 2015 über den Fortgang zu berichten.

TOP 6: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 4/ 51 VA bzw. 6/ 55 RR vom 19.02.2014.

Herr Selders (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Papen (CDU) sagt, bei Durchsicht der Unterlagen sei aufgefallen, dass von den insgesamt bewilligten 60 Mio. Euro für das Land Nordrhein-Westfalen nur ca. 4 Mio. Euro für den Regierungsbezirk Düsseldorf berücksichtigt worden seien. Er bittet um ergänzende Erklärung dieses Missverhältnisses.

Herr Happe (Verwaltung) bestätigt die Höhe von 4 Mio. Euro. Die Einplanungsgespräche seien gleichwohl einvernehmlich verlaufen, alle kommunalen Projekte konnten berücksichtigt werden. Dass es aktuell nicht mehr Projekte seien, hänge von den leicht veränderten Richtlinien ab, die Kommunen müssten entsprechende Vorarbeiten leisten. Auch sei der Sitzungsvorlage zu entnehmen, dass eine Menge Verpflichtungsermächtigungen für größere Maßnahmen, auch für Projekte im Regierungsbezirk Düsseldorf wie z.B. die Eisenbahnkreuzungsbeseitigungsmaßnahmen für die Betuwe, bereits laufen. Man könne nicht davon ausgehen, dass der Regierungsbezirk Düsseldorf unterproportional bei der Zuweisung von Fördermitteln vertreten wäre.

Herr Hausmann sagt, er habe die Antwort der Verwaltung vernommen, seine Fraktion empfinde die 4 Mio. Euro Fördergelder für den Regierungsbezirk Düsseldorf dennoch als zu wenig und werde bei der Abstimmung dagegen stimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 zur Sitzungsvorlage RR 6/ 55 vom 19.02.2014 mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und einer Stimmenthaltung des Vertreters der Freien Wähler folgenden Beschluss gefasst:

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

TOP 7: Förderprogramm für die Nahmobilität 2014

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 5/ 51 VA bzw. 7/ 55 RR vom 19.02.2014.

Herr Reiners (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Hausmann (FDP) erläutert die beabsichtigte Stimmenthaltung seiner Fraktion, denn die für den Radwegebau veranschlagten 1,8 Mio. Euro erscheinen zu viel im Verhältnis zu den geringen Ausgaben für das Straßenbauprogramm.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 zur Sitzungsvorlage RR 7/ 55 vom 19.02.2014 einstimmig, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und des Vertreters der Freien Wähler den folgenden Beschluss gefasst:

Das Programm Nahmobilität 2014 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

8. Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) –Teil Straße-
(neu) hier: Sachstandsbericht über die Landesmeldungen von Projektvorschlägen zur Bewertung

Auf Bitten des Verkehrsausschusses wurde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt. Gegenstand der Beratungen waren die Sitzungsvorlage 3/ 51 VA vom 19.02.2014 sowie die Tischvorlage vom 2.4.2014 zum TOP 8/ 55 RR.

Herr Czerwinski (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss. Dabei geht er insbesondere auf das Schreiben des Regionalratsvorsitzenden vom 21.03.2014 an Herrn Minister Groschek (MBWSV NRW) ein, in welchem erneut um ergänzende Begründung für die Nichtberücksichtigung der vom Regionalrat beschlossenen Projektvorschläge zur Neuaufstellung des BVWP gebeten worden ist. Da eine Antwort des Ministeriums bis zur heutigen Regionalratssitzung nicht vorliege, solle beraten werden, ob diese Projektvorschläge als Dritter direkt dem Bundesministerium unterbreitet werden sollen.

Frau Saringen (SPD) sagt, sie habe eine begründete Ablehnung der Projekte vom Ministerium erwartet, auf die der Regionalrat in der Sache hätte reagieren können.

Herr Selders (CDU) führt aus, die Stellungnahmen der Landesregierung auf die kleinen Anfragen im Landtag (siehe auch Tischvorlage zu TOP 8/ 55 RR), seien aus Sicht seiner Fraktion pauschal, unbefriedigend und unzureichend. Da bis heute kein Antwortschreiben auf das Schreiben des Regionalratsvorsitzenden vom 21.03.2014 vorliege, bittet er den Vorsitzenden, diese Projektvorschläge als Dritter direkt dem Bundesministerium zu unterbreiten.

Der Vorsitzende unterbricht auf Wunsch von Frau Saringen (SPD) die Sitzung, damit sich ihre Fraktion beraten könne.

Nach einer kurzen Beratungspause bringt Frau Saringen (SPD) erneut ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass keine Begründung seitens des Landesministeriums vorliege und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zur Meldung der vom Regionalrat beschlossenen Projektvorschläge an das Bundesministerium. Außerdem lege ihre Fraktion Wert darauf, dass eine Durchschrift des Schreibens Herrn Minister Groschek zugeleitet werde.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hält einen Brief an das Bundesverkehrsministerium nicht für sachgerecht. Denn bei den Anmeldungen des Regionalrates zum BVWP sei keine Vorwegauswahl im Verfahren vorgenommen worden, obwohl klar gewesen sei, dass das Gesamtprogramm überzeichnet war.

Herr Hausmann (FDP) sagt, die Nichtreaktion des Landesministeriums sei nicht zufriedenstellend. Seine Fraktion bitte nicht nur, sondern fordere den Vorsitzenden auf, ein entsprechendes Schreiben an den Bundesverkehrsminister, mit Durchschrift an den Landesminister, zu senden.

Der Regionalratsvorsitzende sagt zu, ein entsprechendes Schreiben zu fertigen und dies auch den Fraktionsgeschäftsführern zur Kenntnis zu geben.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 mehrheitlich, bei fünf Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalratsvorsitzende wird gebeten, die vom Regionalrat beschlossenen Projektvorschläge zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans, die vom Land nicht berücksichtigt wurden, an das Bundesverkehrsministerium zu melden.

Der Landesverkehrsminister soll eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten. Die Geschäftsführer der Fraktionen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Anmerkung der Redaktion: Ein entsprechendes Schreiben wurde an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt mit Schreiben vom 07.04.2014 versandt. Es ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Ergänzend wird das Antwortschreiben von Herrn Minister Groschek vom 08.04.2014 auf das Schreiben des Regionalrates vom 21.03.2014 als Anlage 4 beigefügt.

9. Erstellung des Klimaschutzplanes (neu)

Auf Bitten des Planungsausschusses wurde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt. Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 7/ 55 PA vom 13.02.2014 sowie der als Tischvorlage vorliegende Entwurf einer Stellungnahme der CDU- und FDP-Fraktion vom 02.04.2014.

Herr Thiel (SPD) berichtet zunächst über die Beratungen im Planungsausschuss.

Herr Papen (CDU) sagt, da bis Ende Mai die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen soll, habe die CDU- und FDP-Fraktion in der Tischvorlage den Entwurf einer Stellungnahme vorbereitet. Er erläutert die Wichtigkeit der dort aufgegriffenen Punkte und bittet um Zustimmung.

Herr Laakmann (FDP) weist ebenfalls auf den engen Zeitrahmen hin und macht deutlich, dass er bei Umsetzung der Maßnahmenvorschläge die große Gefahr sehe, dass der Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen erheblichen Schaden erleiden werde. Dies werde vor allem Entwicklungspotentiale, die er in den Bereichen Logistik und Hafenkooperationen sehe, hemmen. Mit der vorgelegten Stellungnahme möchte seine Fraktion ein deutliches Zeichen setzen auch mit Blick auf die Verantwortung für die entsprechenden Kommunen.

Frau Saringen (SPD) unterstreicht die Wichtigkeit, eine frühzeitige Beteiligung im kommenden offiziellen Beteiligungsverfahren zum Umweltbericht für den Klimaschutzplan zu fordern. Sie erläutert eine gewünschte Abänderung hinsichtlich des ersten Satzes des 3. Absatzes der Stellungnahme (Streichung der Worte: „bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen, wie unter Ziffer 3 gefordert“). Dann könne ihre Fraktion zustimmen.

Herr Thiel unterstreicht dies und macht deutlich, dass bei der Erstellung des Regionalplans Düsseldorf Leitlinien gemeinsam verabredet wurden, die jetzt umsetzungsreif seien. In diesem Zusammenhang habe man sich auch mit Anforderungen für Klima- und Umweltschutz auseinandergesetzt. Die heutige Stellungnahme sei ein angemessenes Signal in Richtung der Weiterbehandlung der Maßnahmen.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, seine Fraktion könne eine Stellungnahme nicht nachvollziehen, in der zum Ausdruck komme, dass der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und der Großraum Düsseldorf durch den Klimaschutzplan gefährdet seien. Auch kenne er keinen Gesetzgebungsprozess, in der eine umfassende Beteiligung aller

gesellschaftlichen Gruppen bereits zum jetzigen Zeitpunkt stattfinde. Er weist auf die Impact-Analyse hin und erläutert, warum seine Fraktion der Stellungnahme nicht zustimmen könne. Herr Papen (CDU) sagt, die CDU- und FDP-Fraktion sei mit dem Abänderungsvorschlag der SPD einverstanden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) unterstreicht die Bedenken seiner Fraktion gegen die Stellungnahme, die er als Verhinderungspolitik auf allen Ebenen ansehe.

Herr Thiel (SPD) erläutert, der Regionalrat sei bisher so noch nicht Gegenstand der Beteiligung gewesen, denn im bisherigen Beteiligungsverfahren seien allein gesellschaftliche Gruppen einbezogen worden. Auch sei der Rechtscharakter eines Klimaschutzplanes bisher noch nicht abschließend geklärt. Insofern sei es richtig, dass sich der Regionalrat umfassend und im Prozess frühzeitige äußere. Er sagt, die Impact-Analyse beziehe sich nicht auf Maßnahmen, sondern ausschließlich auf Strategien, zu denen die Prognos-AG eine Aussage treffen werde.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 mehrheitlich, bei fünf Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage des Schreibens der CDU- und FDP-Fraktion vom 02.04.2014 beschließt der Regionalrat die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme und bittet den Vorsitzenden diese an das Umweltministerium weiter zu leiten.

Anmerkung der Redaktion: Das Schreiben an Herrn Minister Remmel vom 07.04.2014 ist einschließlich der beschlossenen Stellungnahme dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

10. Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans
(neu) hier: Konversionsflächen

Auf Bitten des Planungsausschusses wurde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt. Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage 8/ 55 PA vom 27.03.2014.

Herr Müller (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Herr Papen (CDU) sagt, aus der Tischvorlage sei für die drei genannten Standorte eine positive Entwicklung aus Sicht der Bezirksregierung zu erkennen. Er bittet zur näheren Sachverhaltsklärung das Schreiben an die Staatskanzlei um den Satz: „Dabei geht der Regionalrat davon aus, dass das Verfahren für die anderen militärischen Konversionsflächen ergebnisoffen geführt werde.“ zu ergänzen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert, warum ihre Fraktion die ergänzende Stellungnahme der Bezirksregierung sehr kritisch sehe. Es gehe nicht um eine gewerbliche Nachnutzung, sondern es sei ausdrücklich auch eine industrielle Nachnutzung gefordert. Hier liege eine planerische Konfliktsituation vor, Verwertungsinteressen würden im Vordergrund stehen. Ihre Fraktion sehe darin eine Verfestigung neuer Siedlungsansätze und den Verbau der Chancen, durch Rückbaus dem Freiraum wertvolle Flächen zurück zu geben.

Herr Laakmann (FDP) bedankt sich bei der Verwaltung für die Stellungnahme. Es gehe nicht darum, Ressourcen zu verschwenden, sondern den Städten und Gemeinden Möglichkeiten zu geben, vorhandene Gebäude zu nutzen. Seine Fraktion könne sich mit dem Vorschlag von Herrn Papen nach „ergebnisoffenen Verfahrensschritten“ anfreunden.

Frau Saringen (SPD) sagt, es spreche für die Flexibilität der Verwaltung zu sehen, dass schon bebaute Konversionsflächen weiter bebaut werden können. Ihre Fraktion sehe dies positiv, zumal so der Freiraum insgesamt geschont werden könne.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) macht deutlich, dass die konkrete Entwicklung vor Ort seine Fraktion daran zweifeln lässt, dass die im Grunde richtige Herangehensweise der Bezirksregierung auch umgesetzt werde. Die Beteiligten vor Ort hätten möglicherweise ganz andere Ziele, die eine entsprechende Haltung der Bezirksregierung letztendlich entwerten würden. Er signalisiert, eine Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung wie seitens der CDU gewünscht, könne seine Fraktion nicht mittragen.

Herr Olbrich (Regionalplaner) erläutert die Basis der beabsichtigten Stellungnahme. Die Bezirksregierung wolle die Landesplanungsbehörde bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans sensibilisieren und motivieren, den Grundsatz so zu formulieren, dass die Möglichkeit gegeben werde, ausnahmsweise auch eine ASB- und GIB- Nutzung mit Zweckbindung vorzunehmen.

Die drei im Berichtsentwurf genannten Standorte seien nur als Beispiele aufgenommen worden, um der Staatskanzlei deutlich zu machen, wo Entscheidungsspielräume erhalten werden könnten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Müller (CDU), Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Papen (CDU).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion auf Ergänzungswunsch der Verwaltungsstellnahme abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, das als Tischvorlage zu TOP 8/ 55.PA-Sitzung vorliegende Schreiben an die Staatskanzlei am Ende um folgenden Satz zu ergänzen: „Dabei geht der Regionalrat davon aus, dass das Verfahren für die anderen militärischen Konversationsstandorte ergebnisoffen geführt wird.“

Der Vorsitzende lässt des Weiteren über einen Protokollhinweis abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Fall, dass die Bezirksregierung diesem Wunsch nicht nachkommt, beschließt der Regionalrat einstimmig, dass dieser Hinweis im Protokoll ausdrücklich festgehalten wird.

11. Resolutionsentwurf der CDU- und FDP-Fraktion zum Braunkohletagebau (neu) Garzweiler II vom 02.04.2014

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt.

Herr Welter (CDU) erläutert das Unverständnis der CDU-Fraktion zum Plan der Landesregierung, den Braunkohletagebau Garzweiler II zu verkleinern und zeitlich stärker als geplant zu befristen. Hier werde ohne Not einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung eine Grenze gesetzt. Versorgungssicherheit, Planungssicherheit für Unternehmen, Vertrauen für Investitionen und Arbeitsplatzsicherheit würden gefährdet.

Aus diesem Grund lehne seine Fraktion die geplante Verkleinerung ab. Er bitte um Unterstützung für dieses Zeichen der Verantwortung.

Frau Saringen (SPD) sagt, der Regionalrat sei für dieses Planungsgebiet nicht zuständig; dieses Thema könne im Braunkohleausschuss und in der IRR besprochen werden. Der Beschluss der Landesregierung werde falsch interpretiert, es werde kein Bergbauende vor 2045 geben. Auch betrachte sie nach Informationen aus der Presse diese Art der Auseinandersetzung als Politikum. Ihre Fraktion werde dieser Resolution nicht zustimmen.

Herr Czerwinski (Bündnis 90/ Die Grünen) bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion der Resolution ebenfalls nicht zustimmen werde. Auch erschließe sich für ihn nicht die Eilbedürftigkeit der heutigen Abstimmung im Regionalrat. Nach der Entscheidung der Landesregierung, die genau jetzt zum richtigen Zeitpunkt komme, gebe es Klarheit für die Orte, die noch umzusiedeln seien, ebenso für die Orte, die jetzt nicht betroffen seien. So gebe es klare Perspektiven. Bei der Energiewende und beim Klimaschutz gehe es zudem um Brückentechnologien der fossilen Träger, die eine zeitliche Befristung benötigen.

Herr Thiel (SPD) bestätigt, dass die CDU in wesentlichen Teilen korrekt zitiert habe. Er weist auf eine öffentlich gemachte Erklärung von sechs Abgeordneten des Rheinischen Reviers hin und sagt, er könne insofern dem ersten Absatz der Resolution zustimmen.

Es fehle in der CDU-Resolution aber beispielsweise die ausdrückliche Würdigung, dass am 28. April im Braunkohleausschuss die energiepolitische Notwendigkeit des dritten Umsiedlungsabschnitts von der Landesregierung begründet werde. Dies habe aber weitgehende Konsequenzen, denn für die kommenden 29 Jahre werde so der Tagebau gesichert. Es gebe auch keine Industriebranche in Deutschland, die eine derzeitige Planungssicherheit habe. Er sei dennoch der Auffassung, man solle dies jetzt nicht mit einer Erklärung zum vierten Umsiedlungsabschnitt verknüpfen, der derzeit noch nicht anstehe. Unstrittig sei, dass zu gegebener Zeit dann eine neue Leitentscheidung benötigt werde, die ergebnisoffen geführt werden solle.

Herr Laakmann (FDP) knüpft an die Ausführungen seines Vorredners an und begründet die Notwendigkeit einer klaren Positionierung des Regionalrates Düsseldorf.

Herr Steinmetz (CDU) zollt Herrn Thiel Respekt für seinen Gesprächsbeitrag. Er formuliert zur Frage der Zuständigkeit die Verantwortung für die gesamte Region und sagt, die Positionierung der Landesregierung schade dem Industriestandort NRW. Dies gelte nicht nur

für die Braunkohle und die daran hängenden Arbeitsplätze, sondern auch für die energieintensiven Unternehmen. Diese hätten in den letzten Tagen angefragt und Ihre Investitionsentscheidung, die bereits zugunsten des Raumes getroffen worden sei, wieder überdacht.

Frau Saringen (SPD) sagt, wenn die Ablehnung ihrer Fraktion als fehlende energiepolitische Vernunft angesehen werde, sei dies falsch. Die SPD habe sich immer für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen eingesetzt und Verantwortung für die Region getragen. Im Braunkohleausschuss und IRR solle erst einmal fachlich und sachlich über dieses Thema diskutiert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Czerwinski (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Thiel (SPD).

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend dem Schreiben der CDU- und FDP-Fraktion vom 02.04.2014 beschließt der Regionalrat die als Anlage 2 beigefügte Resolution und bittet den Regionalratsvorsitzenden diese an die Landesregierung weiter zu leiten.

Anmerkung der Redaktion: Das Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Kraft vom 07.04.2014 nebst Resolution ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

12. Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr (neu)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt.

Frau Saringen (SPD) führt aus, es gehe ihr um die Gleichbehandlung der regionalen Vertretungen. Sie spricht die Kompetenzen der einzelnen Gremien an und erinnert an die bereits in der Vergangenheit erfolgte Stellungnahme des Regionalrates zu diesem Thema. Nun müsse eine weitere Vorgehensweise des Regionalrates abgesprochen werden.

Der Vorsitzende sagt, Änderungen könnten nur durch Gesetz durchgesetzt werden. Er schlägt vor, auf Grundlage des bereits erfolgten Schreibens einen weiteren Brief durch die Fraktionsgeschäftsführer erarbeiten zu lassen und Einzelheiten hierzu im Ältestenrat aufzugreifen.

Herr Steinmetz (CDU) äußert die kritische Haltung seiner Fraktion zum Entwurf des Gesetzes.

Herrn Bechstein (SPD) legt Wert auf eine gemeinsame Entscheidung aller Fraktionen, denn nur so könne Wirkung entfaltet werden.

Der Regionalrat bittet den Regionalratsvorsitzenden und die Vorsitzenden der Fraktionen eine gemeinsame Stellungnahme hierzu zu erarbeiten und das nähere Vorgehen abzuklären. Die Einzelheiten sollen im Ältestenrat festgelegt werden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12.10 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -
Regionalratssitzung am 03.04.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

| Name | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Amfaldern, Nanette | √ |
| Dr. Fils, Alexander | √ |
| Humpert, Karl Heinz | √ |
| Läckes, Manfred | √ |
| Meies, Fritz | √ |
| Moritz, Arne | √ |
| Müller, Michael | √ |
| Papen, Hans-Hugo | √ |
| Petrauschke, Hans-Jürgen | √ |
| Reiners, Hans Wilhelm. | √ |
| Schmickler, Günter | √ |
| Schroeren, Michael | √ |
| Selders, Hannes | √ |
| Steinmetz, Jürgen | √ |
| Tups, Rolf | √ |
| Vielhaus, Ewald | √ |
| Weigel, Andreas | √ |
| Welter, Thomas | √ |

SPD-Fraktion

| Name | anwesend |
|---------------------|----------|
| Bechstein, Klaus | √ |
| Bedronka, Bernd | √ |
| Edelhoff, York | √ |
| Hengst, Jürgen | √ |
| Hildemann, Michael | √ |
| Jessner, Udo | √ |
| Münchow, Volker | √ |
| Reese, Klaus Jürgen | √ |
| Sartingen, Gunhild | √ |
| Thiel, Rainer | √ |
| Wurm, Günter | √ |
| | |
| | |
| | |
| | |

FDP

| Name | anwesend |
|-----------------------|----------|
| Hausmann, Wolf D. | √ |
| Laakmann, Otto | √ |
| Müller, Ulrich G. | |
| Schiffer, Hans Lothar | √ |
| Suika, Jörn | √ |
| | |

Bündnis 90/Die Grünen

| Name | anwesend |
|---------------------|----------|
| Arndt, Ingeborg | √ |
| Brücher, Bettina | √ |
| Czerwinski, Norbert | √ |
| Krause, Manfred | √ |
| Sickelmann, Ute | √ |
| Tietz, Uwe | √ |

Die Linke

| Name | anwesend |
|------------------|----------|
| Herhaus, Susanne | √ |
| | |

FW NRW

| Name | anwesend |
|----------------------------|----------|
| Dr. Grumbach, Hans-Joachim | √ |
| | |

2. Beratende Mitglieder

| Name | | anwesend |
|-------------------------|----------------------------------|----------|
| Paßmann, Bernd | Landschaftsverband Rheinland | √ |
| Dr. Hoffmann, Christian | Arbeitgebervertretung | √ |
| Dr. Siepmann, Udo | Arbeitgebervertretung | √ |
| Zipfel, Josef | Arbeitgebervertretung | √ |
| Arens, Guido | Arbeitnehmervertretung | |
| Kolle, Daniel | Arbeitnehmervertretung | |
| Reuter, Klaus | Arbeitnehmervertretung | √ |
| Buck, Antje | Kommunale Gleichstellungsstellen | √ |
| Gerkens, Bert | Sportverbände | √ |
| Wenzel, Stefan | Naturschutzverbände | |
| Düsseldorf | OB/Vertr. | |
| Krefeld | OB/Vertr. | √ |
| Mönchengladbach | OB/Vertr. | √ |
| Remscheid | OB/Vertr. | √ |
| Solingen | OB/Vertr. | √ |
| Wuppertal | OB/Vertr. | √ |
| Kleve | Landrat/Vertr. | √ |
| Mettmann | Landrat/Vertr. | |
| Neuss | Landrat/Vertr. | √ |
| Viersen | Landrat/Vertr. | |

Teilnehmer der Bezirksregierung Düsseldorf:

| | |
|--|-------------|
| Frau Regierungspräsidentin Lütkes | |
| Herr Abteilungsleiter Happe | Abteilung 2 |
| Herr Abteilungsleiter Olbrich | Abteilung 3 |
| Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann | Dezernat 32 |
| Herr Leitender Regierungsdirektor Matthes | Dezernat 54 |
| Herr Regierungsdirektor Goetzens | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor von Seht | Dezernat 32 |
| Frau Oberregierungsbaurätin Blinde | Dezernat 32 |
| Frau Oberregierungsbaurätin Gruß | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbeschäftigter Falkner | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsamtfrau Gunkel | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsamtfrau Sablofski | Dezernat 32 |

Anlagen 1 bis 6
zum Protokoll
der 55. Regionalratssitzung
am 03.04.2014

Anlage 1

Rede
von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes
anlässlich der
Regionalratssitzung am 03. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2014.

RVR-Gesetz

Bereits vor einem Jahr habe ich Sie über die Novellierung des RVR-Gesetzes informiert.

Seit dem 01. April liegt hierzu ein Gesetzesentwurf der Landesregierung vor, der in die Verbändeanhörungen gehen wird. Der Gesetzesentwurf enthält sowohl zu den Kompetenzen des RVRs als auch zur Direktwahl einige Neuerungen.

Die Funktion des RVR als administrative und politische Klammer der Metropole Ruhr soll ausgebaut und nachhaltig gestärkt werden.

Dazu soll das Gesetz im Wesentlichen in den folgenden Punkten lt. Entwurf geändert werden:

- Erweiterung der Pflichtaufgaben um die Trägerschaft, Fortführung und Weiterentwicklung regional bedeutsamer Kooperationsprojekte (Aufgabe der bisherigen Begrenzung auf Emscher Landschaftspark und die Route Industriekultur);
- Erweiterung des Katalogs der freiwilligen Aufgaben mit regionaler Bedeutung um die Bereiche der Förderung der Ziele des Klimaschutzes, der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, der Verkehrsentwicklungsplanung sowie der Vernetzung der Europaarbeit;
- Möglichkeit zur Übernahme kommunaler Aufgaben der Mitglieds-körperschaften mit deren Zustimmung durch den RVR für das gesamte Verbandsgebiet einschließlich ergänzender aufsichtsrechtlicher Regelungen;

- Erweiterung der Möglichkeit zur Durchführung kommunaler Tätigkeiten für einzelne Mitgliedskörperschaften ohne Zuständigkeitsverlagerung;
- Einrichtung eines Kommunalrats, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskörperschaften als ergänzendes Gremium mit beratender Funktion;
- Streichung bestehender Restriktionen bei der inneren Organisationsstruktur;
- Änderung des Rechtsstatus der Verbandsspitze, die künftig wieder aus kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten besteht (8 Jahre Wahlzeit, bisherige Besoldung);
- Einführung der Direktwahl der Mitglieder der Versammlung durch die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ab dem Jahr 2020 in Form einer Listenwahl;
- Streichung der Möglichkeiten zur Beendigung der Mitgliedschaft einer Mitgliedskörperschaft sowie der Beitrittsmöglichkeit für angrenzende Gebietskörperschaften;
- Schaffung der Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen rechtsverbindlich auch durch Einstellung in das Internet vornehmen zu können;

Ich denke, dass das Gesetzesvorhaben auch weiterhin für Sie als Regionalrat von Interesse sein wird.

Regionale Verantwortung, aber auch Gleichberechtigung, Gleichrangigkeit.

§ 9 II LPG

erweitert die Beteiligungsrechte der Geschäftsführer des RVR bei der Aufstellung von Förderprogrammen.

Basis: Antrag für das Plenum „Drucksache 16/5485“

Experimentierklausel

GKG

IRR

Ich möchte Sie heute auch über organisatorische Veränderungen bei der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) informieren.

Anfang März wurde die "IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH" mit Sitz in Jülich gegründet. Die IRR GmbH soll die Strukturentwicklung im Rheinischen Revier fördern und gestalten. Hierfür soll die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte entwickeln und Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung fördern oder in eigener Regie durchführen.

Gesellschafter der IRR GmbH werden die Städteregion Aachen, die Kreise Euskirchen, Heinsberg, Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein, die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf und Köln und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie.

Die Gesellschafter haben sich darauf geeinigt, dass Herr Joachim Diehl, ehemaliger Abteilungsleiter 3 der Bezirksregierung Köln, bis 2015 die Geschäfte der Gesellschaft führt.

Die Landesregierung soll den Vorsitz des Aufsichtsrats der IRR GmbH übernehmen, dem auch Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, der Gewerkschaften, der Wirtschaftskammern und des bergbautreibenden Unternehmens RWE Power AG angehören.

Garzweiler II

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung am Wochenende den Entschluss gefasst, das Braunkohle-Abbaugelände deutlich zu verkleinern. Grundsätzlich sieht die Landesregierung bis 2030 weiterhin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, Braunkohle in den Tagebauen des rheinischen Reviers abzubauen.

Dies erfordert im Gebiet des Tagebaus Garzweiler II die Umsiedlung der Ortschaften des dritten Umsiedlungsabschnitts.

In der Sitzung des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln am 28.04.2014 wird die Landesregierung die energiewirtschaftliche Notwendigkeit im Einzelnen darlegen und begründen.

Gleichzeitig wird sie für die Perspektiven nach 2030 - auf der Basis des Koalitionsvertrages und der dort genannten energie- und klimapolitischen Ziele - eine neue Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik herbeiführen.

Dazu sollen zeitnah Gespräche mit dem Unternehmen RWE, den Vertreterinnen und Vertretern der Region und anderen Beteiligten begonnen, die energiepolitischen Entwicklungen seit der letzten Leitentscheidung und aktuelle energiepolitische Entscheidungen auf Bundes- und europäischer Ebene einbezogen werden.

Ziel ist, den Prozess bis Mitte 2015 abzuschließen.

Klimaschutzplan

Auch zur Erstellung des Klimaschutzplans habe ich Ihnen bereits berichtet. Aktuell kann ich Folgendes ergänzen:

Die Online-Beteiligung zu den Maßnahmenvorschlägen wurde zwischenzeitlich bis zum 31.03.2014 verlängert.

Im Rahmen der Online-Beteiligung unter:

<http://www.klimaschutz.nrw.de/mitmachen/online-beteiligung/> haben Privatpersonen sowie Kommunen, Unternehmen oder sonstige Organisationen aus NRW die Möglichkeit, die Maßnahmenvorschläge zu kommentieren und zu ergänzen.

Die Anmerkungen und Vorschläge werden zu Empfehlungen zusammengefasst und der Landesregierung als Hinweise bei der Erstellung des Klimaschutzplans übergeben.

Die Ergebnisse der sogenannten Impactanalyse werden den Arbeitsgruppen aus der Konzeptionsphase im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 29.04.2014 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen vorgestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht zu den 32 rahmensetzenden Maßnahmenvorschlägen wird vom 02.05.2014 bis 30.05.2014 stattfinden.

Mit Schreiben vom 20.02.2014 an den Herrn Vorsitzenden hat Herr Dr. Dahlen (Leiter der Projektgruppe KSP im MKULNV) den Regionalrat ausdrücklich eingeladen, im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Anlässlich der vom Regionalrat mit Schreiben vom 13.12.2013 geäußerten Kritik hat Herr Dr. Dahlen auch klargestellt, dass die verbindlichen Ziele der Raumordnung nach § 4 ROG gemäß ihrer Relevanz für die Schutzgüter der UVP im Untersuchungsrahmen und im Umweltbericht berücksichtigt werden.

Konversion

BlmA-Gesetz:

In der Plenarsitzung des Bundesrates am 14. Februar 2014 hat die Landesregierung (NRW) gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Gesetz) eingebracht.

Es handelt sich hierbei um den Gesetzentwurf, der am 15. Juni 2012 auf Initiative von NRW vom Bundesrat beschlossen wurde, den der Deutsche Bundestag vor Ablauf seiner 17. Wahlperiode jedoch nicht mehr abschließend behandelt hat.

Ziel der Änderung des BlmA-Gesetzes ist es, der BlmA zu ermöglichen, beim Verkauf von Flächen nicht nur betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten, sondern auch strukturpolitische Ziele des Bundes, der Länder und Kommunen zu berücksichtigen.

Wir hatten uns gemeinsam mit den anderen Bezirksregierungen dafür sehr eingesetzt.

Der Wiedereinbringungsantrag (gemäß Artikel 76 Absatz 1 des GG) wurde mehrheitlich beschlossen.

Konversionsvereinbarung

Der Konversionsvereinbarung zwischen dem Land NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände von Nordrhein-Westfalen und der BImA ist von Seiten der kommunalen Spitzenverbände und der BImA zugestimmt worden. Sie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

SUP / EFRE

Gegenwärtig wird das neue Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 -2020 für NRW erarbeitet.

Dieses Programm mit einem Fördervolumen von 1,212 Mrd. Euro wird Ihnen in der kommenden Regionalratssitzung am 26. Juni vorgestellt werden.

Die zurzeit vorliegende Version ist in NRW ressortweit abgestimmt und wird der EU-Kommission gemeinsam mit der strategischen Umweltprüfung (SUP) in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Einen Link zu den Seiten des NRW-EU-Ziel 2-Büros werden wir Ihnen im Rahmen des Protokolls mitliefern.

Dieser ermöglicht tiefere Informationen zum Operationelle Programm und insbesondere auch der SUP.

Luftreinhaltepläne

Zum 01.07.2014 werden die bestehenden Umweltzonen der Städte Essen, Duisburg, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr, Düsseldorf, Neuss und Wuppertal verschärft, d. h., die Einfahrtverbote der Umweltzonen werden auf Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (Fahrzeuge mit gelber Plakette) ausgedehnt. Somit dürfen nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 (Fahrzeuge mit grüner Plakette) in die ausgewiesenen Bereiche hineinfahren.

Aufgrund einer Vorbehaltsregelung in den Luftreinhalteplänen Langenfeld, Remscheid und Mönchengladbach entscheidet sich erst nach Vorlage der validierten Messergebnisse für das Jahr 2013 durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), ob die Ausdehnung der Umweltzonen in diesen Städten ebenfalls erfolgt. Mit den Ergebnissen ist Anfang April 2014 zu rechnen. Ausnahmeregelungen bleiben unverändert.

RWE-BoA

Das 1994 zwischen dem Land NRW und RWE Power AG vereinbarte Kraftwerkserneuerungsprogramm sieht grundsätzlich vor, alte Blockanlagen durch Kraftwerke mit jeweils bester Technologie, schrittweise bis etwa 2030, zu ersetzen. Bisher werden im Zusammenhang mit dem Kraftwerkserneuerungsprogramm BoA 1 in Niederaußem und BoA 2 - 3 in Neurath betrieben; BoA 2 – 3 seit August 2012.

Der Planungsausschuss der Kreisstadt Bergheim hat am 06.02.2014 den Offenlagebeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261/NA "Anschlussfläche Braunkohlenkraftwerk Niederaußem" für BoAplus (2 x 550 MW) gefasst und das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Auf der Webseite der Kreisstadt Bergheim können die Planungsunterlagen von jedermann eingesehen werden.

Die Bauleitplanung der Stadt Bergheim ist Voraussetzung dafür, das Kraftwerksvorhaben BoAplus bei Vorlage aller sonstigen genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu verwirklichen und damit einen Teil der Altanlagen am Standort Niederaußem (4 x 300 MW) zu ersetzen.

Die RWE Power möchte, dass alle Verfahren und insbesondere das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG in ca. 2 Jahren abgeschlossen werden können.

Eine Bauentscheidung für BoAplus wird RWE Power jedoch erst treffen, wenn erstens rechtssichere Genehmigungen vorliegen und zweitens die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gegeben sein wird.

Rheinanleger Monheim

Zuletzt möchte ich Sie noch kurz über ein kürzlich ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum „Rheinanleger Monheim“ informieren.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage des Projektträgers auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Errichtung des „Rheinanlegers Monheim“ abgewiesen.

Aufgrund der Größe und Bedeutung des Vorhabens handelte es sich nicht nur um die einfache Errichtung einer Anlage im Überschwemmungsgebiet, sondern um eine planfeststellungspflichtige Gewässer-ausbaumaßnahme.

Diese von der Bezirksregierung von Beginn an vertretene Rechtsauffassung wurde nunmehr vollumfänglich gerichtlich bestätigt.

Die Klägerin kann gegen das Urteil noch Rechtsmittel einlegen, aber auch einen Antrag auf Planfeststellung ihres Vorhabens stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2

01.04.2014

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umfassende interkommunale und regionale Zusammenarbeit ermöglichen!

I. Der Landtag stellt fest:

In den zurückliegenden Jahren sind neue Herausforderungen auf die Kommunen zugekommen. Zu nennen sind die Krise der Kommunalfinanzen und der demografische Wandel. Diese Herausforderungen erfordern Antworten. Die Interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen ist zwar nur ein Baustein von mehreren möglichen, aber ein immer wichtigerer und dazu erfolgversprechender.

Zur effizienten Aufgabenerfüllung der Kommunen und zur Festigung ihrer Position im Standortwettbewerb ist es erforderlich, demokratisch legitimierte Formen der interkommunalen und regionalen Kooperation zu stärken und auszubauen. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben Kooperationen auszubauen wie mit dem Regionalverband Ruhr und der Städteregion Aachen bereits geschehen.

Im Regionalverband Ruhr (RVR) hat sich die regionale Zusammenarbeit und Kooperation in den vergangenen Jahren verstärkt und gefestigt. Diese Entwicklung könnte beispielhaft sein für andere Regionen des Landes, die sich vor dem Hintergrund der eigenen Vorstellungen und Rahmenbedingungen in einer engeren Kooperation aufstellen wollen. Die Reform des RVR-Gesetzes soll dieses Anliegen auf Betreiben der Region weiter voran bringen. Nur ein in seinen Aufgaben und Strukturen zukunftsgerichtet aufgestellter Regionalverband Ruhr kann gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Kreisen die anstehenden Herausforderungen angemessen bewältigen und neue Impulse für die Region setzen. Dabei ist die Vernetzung der Kommunen innerhalb der Region ebenso von Bedeutung wie funktionierende Beziehungen in das angrenzende Umland.

Die Interkommunale Zusammenarbeit hat eine lange Tradition in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen der Kommunen, wie der Energieversorgung, der Abwasserbehandlung, der Trinkwasserversorgung oder der Abfallbeseitigung. Die Erschließung weiterer Themenfelder ist denkbar und sinnvoll. Die Interkommunale Zusammenarbeit hat einen neuen, wich-

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

tigen, Stellenwert für die Kommunen bekommen. Bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sollen über eine Experimentierklausel u.a. Erweiterungen der Aufgabenübertragung wie auch in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung modellhaft erprobt und ermöglicht werden.

Die Ermöglichung einer umfassenden interkommunalen wie auch regionalen Zusammenarbeit ist der richtige Weg. Vorhandene Hindernisse sollen konsequent beseitigt werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Baldmöglichst einen Gesetzentwurf für eine Novellierung des RVR-Gesetzes vorzulegen.
- Die vorgesehene Novellierung des GkG im Sinne dieses Antrages zeitnah vorzubereiten.
- Zu prüfen, inwieweit das Land mit einer Begleitung von Modellvorhaben und einer Anlaufstelle beim Land die regionale und interkommunale Zusammenarbeit fördern kann.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Hans-Willi Körfges MdL
Michael Hübner MdL

und Fraktion

Reiner Priggen MdL
Sigrid Beer MdL
Mehrddad Mostofizadeh MdL
Mario Krüger MdL

und Fraktion

Anlage 3



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Bundesminister Dobrindt
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Datum: 07.04.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Hans-Jürgen Petrauschke
Zimmer:
Telefon:
0211 475-2352
Telefax :
0211 475-2300
landrat@
rhein-kreis-neuss.de

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans

Anmeldung der vom Regionalrat Düsseldorf beschlossenen Projekte

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf meldet nach eingehender Beratung zusätzlich zu den vom Land Nordrhein-Westfalen bereits für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagenen Projekten folgende Maßnahmen für die Projektbewertung an und bittet, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

A 3 6-streifiger Ausbau zw. AS Dinslaken Nord und Grenze D/NL

B 58 OU S Geldern

B 221n OU Straelen / Broekhuysen

B 221 OU Brüggen / Genholt

B 229 OU Langenfeld (AK Langenfeld - B 229)

Der Grund dafür, dass sich der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf mit der Meldung der genannten 5 Verkehrsprojekte direkt an Sie wendet, ist die Tatsache, dass der Verkehrsminister des Landes NRW, Herr Michael Groschek, diese 5 Projekte nicht auf dem Dienstweg an ihr Haus weitergeleitet hat.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Eine stichhaltige Begründung für die Nichtmeldung dieser Projekte hat Herr Groschek dem Regionalrat bisher nicht vorgelegt.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, diese für die Region wichtigen Projekte zum Bundesverkehrswegeplan mit in die Bewertung einzubeziehen.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Landesminister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Groschek und an die Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Regionalrates Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Jürgen Petrauschke)

Anlage 4



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

8. April 2014

Seite 1 von 2

An den
Vorsitzenden des Regionalrats
des Regierungsbezirks Düsseldorf
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Jr 14/4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 -

Telefon 0211 3843-3206

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)

Ihr Schreiben vom 21.3.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr o.g. Schreiben und die Einladung in Ihren Regionalrat für den 3.4. danke ich Ihnen. Ich bitte um Verständnis, dass ich diese aus Termingründen nicht wahrnehmen konnte.

Zunächst möchte ich Ihnen noch einmal darlegen, dass es bei der aktuellen Phase der Erarbeitung des BVWP nicht darum geht, Projekte zur Aufnahme in den BVWP zu melden. Momentan geht es um die Bewertung von Projekten. Eine Meldung zur Aufnahme von Projekten kann erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der aktuellen Phase vorliegen. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird dies nicht vor Ende 2014 der Fall sein.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, sind einzelne aus den Regionen vorgeschlagene Vorhaben nach einer politischen und fachlichen Diskussion nicht zur Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des BVWP vorgeschlagen worden.

In dieser Angelegenheit hat es Kleine Anfragen aus dem Landtag gegeben. Diese werden nach ihrer Veröffentlichung, die im Moment ansteht, zeitnah an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet. Ich gehe davon aus, dass damit Ihre Fragen beantwortet sein werden.

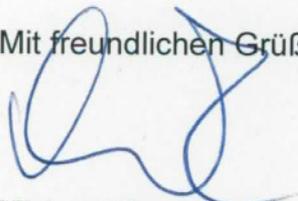
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Im Übrigen steht es Ihnen frei, Ihre Vorschläge, wie viele andere Institutionen auch, direkt an den Bundesverkehrsminister heranzutragen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Anlage 5



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Minister Remmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf zum „Katalog rahmensetzender Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW“

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Minister,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 eine Stellungnahme zum „Katalog rahmensetzender Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW“ beschlossen.

Ich bitte Sie, diese im weiteren Verfahren zur Erarbeitung des Klimaschutzplans zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Jürgen Petrauschke)

Datum: 07.04.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Hans-Jürgen Petrauschke
Zimmer:
Telefon:
0211 475-2352
Telefax :
0211 475-2300
landrat@
rhein-kreis-neuss.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf zum „Katalog rahmensetzender Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW“

Zu diesen 32 Maßnahmen ergeben aus Sicht des Regionalrates Düsseldorf folgende Anmerkungen:

Ein genereller Vorrang für erneuerbare Energien ist abzulehnen, da hierdurch nicht nur das Gebot einer fachlichen Abwägung unterlaufen wird, sondern darüber hinaus auch Sicherheit der Energieversorgung im Industrieland Nordrhein-Westfalen gefährdet wird.

Insbesondere die energieintensiven Industriezweige in NRW sind auf eine sichere und auch wirtschaftliche Energieversorgung angewiesen.

Die geplanten Ansiedlungsregelungen für neue Kraftwerke in der Landesplanung wurden bereits in der Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf des Landesentwicklungsplans moniert und eine Festlegung von Mindestwirkungsgraden abgelehnt.

Dies gilt auch für die unter den Ziffern 4. und 5. aufgeführten Maßnahmenvorschläge.

Ziffer 6. sieht die Initiative für ein Kohleausstiegsgesetz auf Bundesebene vor. Diese Initiative lehnen wir rundweg ab, da Sie in massivster Weise die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen gefährdet. Wie bereits dargelegt, sind die energieintensiven Industrien in NRW zwingend auf eine sichere und kostengünstige Energieversorgung angewiesen. Diese wird nach wie vor und auch zukünftig durch die Rheinische Braunkohle sichergestellt werden.

Zur Thematik der stärkeren Berücksichtigung von klimawirksamen Aspekten der Siedlungsentwicklung bei der Neuaufstellung des LEP hat der Regionalrat Düsseldorf ebenfalls in seiner Stellungnahme zum LEP Position bezogen. Die Entwicklung des Freiraums und der Klimaschutz dürfen nicht zu Lasten einer zukünftigen bedarfsgerechten Flächenentwicklung gehen.

Bei der beabsichtigten Sicherung multimodaler Umschlaganlagen sind die bereits bestehenden Initiativen zur Sicherung und Entwicklung des Logistikstandortes Nordrhein-Westfalen, wie z.B. des Logistikregion Rheinland e.V., zu berücksichtigen.

Beim geplanten Umbruchverbot von Dauergrünland und bei der vorgesehenen Wiedervernässung von Mooren ist sicherzustellen, dass hier eine sachgerechte Abwägung mit den Belangen der Landwirtschaft vorgenommen wird.

Weiterhin ist unter Ziffer 20. die Ausweitung von Waldflächen, insbesondere auch auf Brachflächen, zu prüfen. Bevor Brachflächen für die Aufforstung genutzt werden, sind aus hiesiger Sicht im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Fläche vorher andere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für Wohnen und Gewerbe, zu prüfen.

Zu den Maßnahmenvorschlägen für die Klimafolgenanpassung (Ziffern 21. bis 32.) ist anzumerken, dass sich diese entweder bereits auf einer sehr konkreten Projektebene (Maßnahmen an Gewässern) oder auf einer abstrakten, strategischen Ebene bewegen, die derzeit aus hiesiger Sicht noch nicht beurteilt werden kann.

Insgesamt muss jedoch auch bei den geplanten Maßnahmen aus dem Bereich der Klimafolgenanpassung im Zuge der Umsetzung eine sachgerechte Abwägung mit anderen Belangen und eine Beteiligung der von den Maßnahmen Betroffenen erfolgen.

Der Regionalrat Düsseldorf fordert eine frühzeitige Beteiligung im kommenden offiziellen Beteiligungsverfahren zum Umweltbericht für den Klimaschutzplan. Er wird hier noch einmal umfassend Stellung nehmen.

Anlage 6



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

**Resolution des Regionalrates Düsseldorf zum Braunkohletagebau
Garzweiler II**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen die als Anlage beigefügte Resolution des Regionalrates Düsseldorf, die er in seiner Sitzung am 03.04.2014 beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Jürgen Petrauschke)

Datum: 07.04.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.03.01.01-02-2

bei Antwort bitte angeben

Hans-Jürgen Petrauschke

Zimmer:

Telefon:

0211 475-2352

Telefax :

0211 475-2300

landrat@

rhein-kreis-neuss.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED

Resolution des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Braunkohletagebau Garzweiler II

„Vorzeitiges Ende von Garzweiler II schadet der gesamten Region“

Die Ankündigung der Landesregierung im Rahmen der Fortführung des Tagebaus Garzweiler II auf die Umsiedlung von Holzweiler, Dackweiler und Hof Hauweiler verzichten zu wollen und somit den Tagebau zu verkleinern, hat in der Region für große Verunsicherung gesorgt. Die frühzeitige Ankündigung der Landesregierung, auf einen Teil der für den ursprünglich geplanten Betrieb des Tagebaus bis 2045 notwendigen Umsiedlungen zu verzichten widerspricht der bisherigen Praxis, die Notwendigkeit von Umsiedlungen dann konkret zu prüfen, wenn sie zeitlich anstehen.

Die Ankündigung, eine neue Leitentscheidung herbeiführen und dadurch den Tagebau verkleinern zu wollen, kommt einem Signal des Landes gleich, frühzeitig aus dem Industriezweig Braunkohle aussteigen zu wollen.

Die Ausführungen der Landesregierung sind ein Signal zum falschen Zeitpunkt. Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie verlangt für unbestimmte Zeit noch eine sichere, verfügbare und grundlastfähige Energieversorgung. Erneuerbare Energien und die verfügbaren Speichertechnologien sind noch nicht in der Lage, dies zu gewährleisten.

Diese Rolle kommt der Rheinischen Braunkohle als verfügbarer und wirtschaftlicher heimischer Energieträger zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklungen ist der Aspekt der Versorgungssicherheit für unseren Wirtschaftsstandort von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die energieintensiven Industrien in unserer Region, die auf eine sichere und kostengünstige Stromversorgung zwingend angewiesen sind.

Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle stellt, bei allem Verständnis für die von der Umsiedlung betroffenen Menschen, vor diesem Hintergrund eine ernst zu nehmende Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen dar, die unter allen Umständen vermieden werden muss, denn rund 35.000,- Arbeitsplätze hängen in Nordrhein-Westfalen von der Braunkohle ab.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Regionalrat Düsseldorf die von der Landesregierung geplante Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II ab.